

Die Gewerkschaft.

Organ für die
Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.
Publications-Organ
des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint alle 14 Tage Sonntags.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Bruno Voersch,
Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Inserate, die 2 gespaltene Petit-
zeile 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 22.

Berlin, 19. November 1899.

3. Jahrg.

Die Lohn- und Arbeits-Verhältnisse in Gemeindebetrieben.

IV.

Gehen wir nun auf die Lohnverhältnisse in den städtischen Betrieben näher ein. Dabei werden wir zunächst finden, daß es bisher nur sehr wenige städtische Betriebe gibt, die ihren Arbeitern einen einigermaßen ausreichenden Lohn bewilligt haben. In den meisten städtischen Betrieben zählt man außerordentlich niedrige, in einigen Fällen reine Hungerlöhne. So werden z. B. gegenwärtig selbst noch in Berlin städtische Arbeiter (Schlachthof- und Viehhof, Markthallen etc.), welche im Besitz ihrer vollen Arbeitskraft sind, mit einem Tagelohn von sage und schreibe 2,50 Mk. abgepeitelt. Doch wenigen Monaten befanden dieselben sogar erst 2,25 Mk.; durch das Vorgehen unserer Organisation gelang es, eine Erhöhung von 25 Pf. durchzusetzen. Wieviel braucht nun eine Arbeiterfamilie, um auskömmlich existieren zu können?

Der Vorarbeiter Dr. Jaitrow, Mitglied des Magistrats von Charlottenburg, sucht diese Frage zum Teil zu beantworten, indem er feststellt, welche Ausgaben eine Arbeiterfamilie für die notwendigen Lebensmittel zu machen hat. Er schreibt darüber im „Arbeitsmarkt“:

Um einen Anhalt für die durch die Aenderung der Lebensmittelpreise bedingten Schwankungen des Kostenaufwandes für die Ernährung einer Arbeiterfamilie zu erhalten, läßt sich für das Ernährungsquantum eines Arbeiters die Verpflegungsration des deutschen Marinefeldaten zu Grunde legen. Nach den Erfahrungen sind die wöchentlichen Portionen pro Mann für Schwere in holländischen Daten:

800 g Rindfleisch,	300 g Bohnen,
750 g Schmalzfleisch,	300 g Erbsen,
800 g Lammfleisch,	500 g Weizenmehl,
150 g Reis,	200 g Hackpflaumen,
3000 g Kartoffeln,	475 g Butter,
340 g Zucker,	105 g Salz,
0,11 l Ölg,	105 g Sauce,
5250 g Brot,	21 g Thee.

Diese Ration läßt die Marineverwaltung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Mannschaften für unumgänglich notwendig. Die Arbeitsleistung der Marinefeldaten dürfte aber wohl mit der des Arbeiters verglichen werden. Die Ration, die für den letzteren nöthig ist, soll auch für den Arbeiter als Normalration angenommen werden. Von dieser Annahme ausgehend, berechnen wir den wöchentlichen Nahrungsaufwand einer vierköpfigen Arbeiterfamilie, für zwei Erwachsene und zwei Kinder, welche letztere wir in eine erwachsene Person reduzierten, durch Verdreifachung der Normalration.

Die Lebensmittelpreise berechnen wir nach den amtlichen Preisberichten holländischer Markthallen für die Kleinhandelspreise notirt werden. Wir legen bei der Berechnung die niedrigsten Preise zu Grunde, berücksichtigen aber insofern die höheren Qualitäten und Preise, als wir auf die Gesamtsomme noch einen 15-prozentigen Zuschlag machen. Dadurch erhalten wir annähernd die häufig gezahlten Preise

Nach dieser Berechnung hatte eine Arbeiterfamilie, bestehend aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern, im Oktober d. J. in Danzig 21,29, Berlin 20,80, Dresden 21,29, Chemnitz 21,53, Leipzig 20,67, Braunschweig 20,42, Stuttgart 21,68 und München 21,63 Mk. für ihre Lebensmittel auszugeben.

Nun werden aber die genannten Summen von dem größten Theil der städtischen Arbeiter gar nicht einmal verdient. Denn haben doch viele Arbeiterfamilien mehr als zwei Kinder! Wo kommen ferner die Ausgaben für die Wohnungsmieten, Kleidung, Beleuchtung, Heizung etc. her? Es ist also feststehend, daß der größte Theil der städtischen Arbeiter keine auskömmliche Existenz mit den Löhnen führen kann, die heute gezahlt werden. Daher müssen vielfach die Frauen derselben mitarbeiten. Das führt aber zur Verwahrlosung des Hauswesens und der Kinder. Die Gemeinde trägt die Verpflichtung, solchen Tugden entgegen zu arbeiten. Deshalb soll sie ihren eigenen Arbeitern einen ausreichenden Lebenslohn zahlen. Wie hoch derselbe sein muß, dieses läßt sich hier wohl nicht feststellen. Der Metortenarbeiter des Gaswerks wird stets mehr Lohn beanpruchen müssen, als der andere städtische Arbeiter, dessen Thätigkeit zwar auch hauptsächlich physischer Natur, aber bedeutend leichter ist. Dann können wir deshalb auch noch nicht positive Vorschläge betreffs der Lohnhöhe machen, wenn wir nicht genügend über die örtlichen Verhältnisse unterrichtet sind und unserer Bewegung eine größere Zahl bedeutender Städte noch fern steht. Vielleicht werden spätere Zeiten die Lohnhöhe festsetzen können.

Kommen wir dann zu einem anderen Uebelstand, der heute in vielen Gemeindebetrieben betreffs des Lohnverhältnisses aufzuweisen ist. Man zahlt ganzen städtischen Arbeiterkategorien nicht Wochen-, sondern Tagelöhne, obwohl ihr Arbeitsverhältnis zu der Stadt ein stabiles ist. Ein Beispiel dafür. Von 138 Arbeitern der Berliner Kanalisationswerke, die sich 1898 an einer städtischen Erhebung beteiligten, waren nur 33 unter drei Jahren bei denselben beschäftigt, während die anderen 105 Arbeiter von 3 zu 21 Jahren bei der Stadt tätig waren. Trotzdem also die große Mehrzahl ständig von Seiten der Berliner Kanalisationswerke beschäftigt wurden, standen sie im Tagelohn. Das ist nicht richtig. Bei solcher ständigen Beschäftigung sollte man Wochenlöhne einführen, damit ein festeres Arbeitsverhältnis einmal geschaffen wird und damit die Forderungen, welche eventuell in die Woche fallen, den Arbeitern auch bezahlt werden.

Ferner: In vielen städtischen Betrieben sind für die Arbeiter ein und derselben Kategorie verschiedene Lohnhöhen aufzuweisen. Dieselben werden nun sehr oft nicht nach dem Dienstalter der Arbeiter festgesetzt, sondern nach der angeblichen Tüchtigkeit derselben. Ob nun ein Arbeiter tüchtig ist oder nicht, darüber entscheiden die unteren Aufsichtsorgane. Die mittleren und höheren Beamten können dies in der Regel auch gar nicht, da sie eine solche enge Fühlung mit den Arbeitern nicht besitzen, um sich ein bestimmtes Urtheil über die Fähigkeiten derselben bilden zu können. Die geschäbtere Handhabung öffnet nun der Günst- und Willkürherrschaft Thür und Thor. Die unteren Aufsichtsorgane befinden sich meistens selbst nicht in glänzenden Verhältnissen und sind daher leicht für Bestechungsversuche zugänglich. Unter den Arbeitern gibt es immer Elemente, welche dieses versuchen. Expedienten, Eier etc.

werden den Aufsichtsorganen zugesandt, bares Geld gegeben oder geborgt, in der Kneipe das Bier u. für dieselben bezahlt, zu Festlichkeiten ladet man sie ein, und die Herren Aufseher u. revanchieren sich natürlich dafür. Bei der nächsten Lohnzulage werden die betreffenden Arbeiter als besonders „tüchtig“ bezeichnet und erhalten einen höheren Lohn. — Andere Aufsichtsorgane wieder fühlen sich dadurch besonders geschmeichelt, wenn sie von Arbeitern mit Titeln angeredet werden, die ihnen gar nicht zustehen, oder lieben ein kriecherisches Wesen. Dieses sind dann die „tüchtigsten“ Arbeiter. Weitere Aufsichtsorgane wieder besüßen selbst ein Haus, oder verwalten ein solches. Für diese sind die „tüchtigsten“ Arbeiter diejenigen, welche bei den betreffenden Herren hinziehen. Noch vieles Andere könnte man in dieser Beziehung anführen, doch das ginge zu weit. — Eine derartige Handhabung in Betreff der Festsetzung der Lohnhöhe ist also unerecht und muß zu vielen Uebelständen führen. — Die angebliche Tüchtigkeitsfrage kann garnicht ins Gewicht fallen. Untüchtige Arbeiter werden so wie so entlassen und diejenigen, welche man beschäftigt, müssen wohl daher auch alle brauchbar sein. — Bei den Beamten wird die Gehaltshöhe ja auch nicht nach der angeblichen Tüchtigkeit derselben bestimmt, sondern nach dem Dienstalter. — Wir verlangen daher, daß, wo verschiedene Lohnsätze existieren, Lohnskalen nach dem Dienstalter festgesetzt werden, die den Arbeitern bekannt zu geben sind. — Dann müssen wir noch einen anderen Uebelstand erwähnen: Die Gemeinden haben nach der Gesetzgebung für die Unterstützung der Ortsarmen Sorge zu tragen. Ein Teil der Gemeinden verfährt nun hierbei derartig, daß er Ortsarme, die noch geringe Arbeit leisten können, zu städtischen Arbeiten verwenden. Diese nur teilweise leistungsfähigen Arbeiter werden dann meistens mit den eigentlichen städtischen Arbeitern, die in der Fülle ihrer Arbeitskraft stehen, zusammenbeschäftigt. Doch muß diese Handhabung als verwerflich bezeichnet werden. Die Löhne der vollwertigen, freien Arbeiter sind daher oft sehr niedrig und viele andere Uebelstände bilden sich heraus. Deshalb ist zu verlangen, daß für diejenigen Arbeiter, welche die Stadt nur deshalb beschäftigt, um ihnen keine Almosen zahlen zu brauchen, ein sogenannter zweiter Arbeitskörper geschaffen wird, d. h. diese Arbeiter von den vollwertigen Arbeitern getrennt beschäftigt werden, wie dieses z. B. seinerzeit der verstorbene Oberbürgermeister von Stuttgart, Kämelin, vorgeschlagen hat. — Wo städtische Arbeiter im Afford tätig sind, wird ganz besonders darauf zu sehen sein, daß ihnen vor Beginn der Arbeit der Affordpreis genannt wird, damit sie auch wissen, was sie verdienen. Heute wird das vielfach prinzipiell nicht getan. Außerdem müssen die Affordarbeiter bei normaler Arbeitszeit unbedingt mehr verdienen als die Arbeiter, welche im Tagelohn tätig sind.

Ueberstunden an Sonn- und Feiertagen und Nachtarbeit zu bezahlen, soweit sie überhaupt notwendig sind, ferner besser zu bezahlen sein als gewöhnliche Tagesarbeiten. — Unsere Forderungen in Betreff des Lohnes werden also ungefähr folgendermaßen zu formulieren sein:

1. Die städtischen Behörden sind verpflichtet, ihren Arbeitern einen auskömmlichen Lebenslohn zu zahlen.
2. Die Tagelöhne sind überall zu beleugnen und dafür Wochen- resp. Monatslöhne einzuführen.
3. Wo ein und derselben Kategorie verschiedene Löhne gezahlt werden, sind Lohnskalen nach dem Dienstalter einzuführen.
4. Die nur teilweise leistungsfähigen Arbeiter, welche die Gemeinde nur deshalb beschäftigt, um ihnen keine direkte Armenunterstützung zahlen zu brauchen oder aus ähnlichen Gründen in ihren Betrieb eingestellt hat, sind von den freien Arbeitern getrennt zu beschäftigen.
5. Bei Affordarbeiten ist streng darauf zu achten, daß die Affordlöhne vor Beginn der Arbeit möglichst durch schriftlichen Anschlag bekannt gemacht werden. Die Sätze müssen demnach festgesetzt sein, daß bei normaler Arbeitszeit mindestens 25 Pct. mehr verdient werden kann als bei Lohnarbeit.
6. Ueberstunden-, Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit ist besser zu bezahlen als gewöhnliche Tagesarbeit.

An die Mitglieder der Gewerkschaften und Krankenkassen Deutschlands.

Da mit dem 1. Januar 1900 die neue Invaliditätsgesetz-Novelle in Kraft tritt, so müssen die Wahlen für die Arbeit-

nehmer wie Arbeitgeber zu den im neuen Gesetz vorgesehenen Komitern in kürzester Zeit stattfinden.

Schon ist seitens der Versicherungsanstalten die Anfrage an die beteiligten Krankenkassen ergangen, die Zahl ihrer nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtigen Mitglieder anzugeben, um das Stimmverhältnis festzustellen. Man kann also mit Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Wahlen im Laufe des November vollzogen werden.

Es ist deshalb an der Zeit, daß sich auch die organisierten Arbeiter und Krankenkassen-Mitglieder darum kümmern, daß die richtigen Personen dazu auserkoren werden, welche Verständnis von der Sache und auch den guten Willen haben, die Interessen der Versicherten wahrzunehmen. Bisher ist an einzelnen Orten, es muß dies gesagt werden, in dieser Hinsicht von den organisierten Arbeitern sehr wenig oder gar nichts getan worden. Es mag dies daran liegen, daß ein großer Teil der organisierten Arbeiter nur in den freien Diskussionen gegen Krankheit versichert ist und diese bisher leider nach dem Gesetz an den Wahlen nicht teilnehmen durften.

Es wird sich zwar auch in Zukunft hieran nicht viel ändern, da ja auch ferner die großen zentralisierten Kassen davon ausgeschlossen sind.

Es wird aber den organisierten Arbeitern, wenn sie den erteilten Willen zeigen, auch dies Hindernis nicht zu groß sein, um es nicht überwinden zu können.

Die Wahlen werden von den Vorständen der Orts-, Betriebs-, Fabrik-, Innungs- und Baukrankenkassen u., sowie von denjenigen freien Diskussions-, deren Verwaltungsgebiet sich nicht über den Bezirk einer unteren Aufsichtsbehörde hinaus erstreckt, vorgenommen.

Die Gewählten müssen aber durchaus nicht etwa Mitglieder dieser Vorstände oder Kassen sein, sondern es wird nur vom Gesetz verlangt, daß, sobald die Arbeitnehmer in Betracht kommen, dieselben nach dem Invaliditätsgesetz versicherungspflichtig und innerhalb des Bezirks der Versicherungsanstalt oder deren nächster Nähe wohnen. Werden daher die organisierten Arbeiter insgesamt ihren Einfluß geltend machen, so wird es überall möglich sein, die dazu qualifizierten Personen an die richtige Stelle zu bringen.

Wie notwendig es ist, daß auch hier mit dem „Gehemalten“ der Dinge, die ja doch nicht zu ändern und, außerdem wird, kann nur derjenige richtig würdigen, der die große Unkenntnis der Massen in Bezug auf die sozialpolitischen Gesetze und die daraus für viele entstehenden Folgen alle Tage vor Augen hat und den davon Betroffenen dann nicht helfen kann. Es muß auch hier noch viel Aufklärung verbreitet werden. Die Arbeiter-Versicherungsgesetze sind nur durch das Trängen der Arbeiter der heutigen herrschenden Gesellschaft abgemildert worden; es ist ihr gutes Recht, daß ihnen Zustehende in vollem Maße in Anspruch zu nehmen.

Wären die Arbeiter überall darüber im Klaren, welche Rechte ihnen zustehen und was sie zu thun haben, um dieselben geltend zu machen, so würden sie in vielen Fällen, hauptsächlich den Berufsgenossenschaften gegenüber, nicht so oft den Parteien zichen.

Es ist deshalb Pflicht der organisierten Arbeiter, daß sie sich auch um ihre Krankenkassen kümmern, dort an den Generalversammlungen teilnehmen, als Delegierte zu denselben nur organisierte Arbeiter wählen, damit diese auch wiederum die richtigen Personen als Vorstandsmitglieder an die passende Stelle setzen können. Geschieht dies in ausreichendem Maße, dann werden bald überall die geeigneten Personen an der richtigen Stelle sein, welche in der Lage sind, die Rechte der Arbeiter zu wahren.

Um sich weiter zu bilden, können diese Vertreter sich dann eventuell nach dem Muster der schon in vielen Städten bestehenden Arbeitervertreter-Bereine zusammenschließen und so wird es dann auch auf diesem Gebiete für die Arbeiter ein gut Stück vorwärts gehen.

Ferner mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Berliner Arbeitervertreter eine Petition zum Unfallversicherungs-Gesetz vorbereitet, wozu erwünscht ist, daß auch das etwa vorhandene Material von außerhalb an den Unterzeichneten eingesandt werde.

Ich richte deshalb nochmals an Euch organisierte Arbeiter und Krankenkassenmitglieder das Ersuchen: „Thut Eure Pflicht im Interesse Eurer erkrankten, verunglückten oder invaliden Mit-Arbeiter!“

Zu eventl. weiteren Auskünften ist gern bereit

A. Daehne,

Vertrauensmann der Berliner Arbeitervertreter,

Berlin N., Filigran 17 I

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Fiebig, Berlin S., Urbanstraße 31.** Geschäftsführender Sekretär des Verbandes: **Dr. Voersch, Berlin W. 3., Gleditschstr. 19.** Sprechstunden von 9 bis 1 Uhr. Verbandskassierer: **V. Vosskart, Berlin N. 58, Tredehofstr. 18.** Alle Korrespondenzen, Anfragen etc. sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldsendungen sind nur an den Verbandskassierer zu richten.

Schankmachung.

Unsere Ausführungen betreffend der Delegiertensteuern, welche in der vorigen Nummer enthalten waren, sind von einigen Zitierten falsch aufgefaßt worden. Wir verlangen selbstverständlich nicht, daß genau so viel Delegiertensteuern abgeführt werden, wie die Zitierte angegeben Mitglieder hat. Wir wissen sehr gut, daß unter der angegebenen Mitgliederzahl sich in den meisten Zitierten immer einige unrichtige Kantonten, Kranke u. s. w. befinden, von denen Delegiertensteuern nicht zu erheben sind. Wir haben aber Zitierten mit 170 Mitgliedern aufzuweisen, die für ein Quartal ganz 0,60 Mk. an Delegiertensteuern abführten. Andere Zitierten haben überhaupt keinen Beitrag an Delegiertensteuern erhoben. Unsere Bekanntmachung hat sich also namentlich gegen diese Zitierten gerichtet. Die Zitierten sind verpflichtet, mindestens annähernd so viel Delegiertensteuern abzuführen als sie Mitglieder besitzen.

J. A.: Dr. Voersch.

Abrechnung

über die Sammlungen für den gemächrezeiten Vorsitzenden der Zentrale Berlin III und den Kassierer von Friedrichshagen.

Einnahmen.

Auf Sammelliste Nr. 205 Berlin II	1,35 Mk.
206 Berlin II	—,20
211 Berlin V	4,81
213 Berlin V	—,90
214 Berlin IV	5,25
216 Lichtenberg	3,65
217 Tegele	5,65
218 Tegele	8,—
219 Friedrichshagen	10,51
220 Berlin VIII	7,60
Summa	47,90 Mk.

Ausgaben.

Per Unterstützung an Kassierer	30,— Mk.
Verkäufe	15,—
Porto	40,—
Summa	45,40 Mk.

Abschluß.

Einnahme	47,90 Mk.
Ausgabe	45,40
Blattbestand	2,50 Mk.

Die Listen Nr. 202 und 204 sind trotz wiederholter Aufforderung nicht eingegangen.

Hob Fiebig. W. Kojahn. J. Voersch.
G. Herrmann.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 19. Oktober fand hier eine Versammlung der in den Revier-Inspektionen der Gaswerke beschäftigten Arbeiter und Unterarbeitenden statt. Dieselbe behandelte zunächst die Lohnfrage und nahm nach längerer Diskussion folgende bezügliche Resolution an:

„Die Versammelten richten an die Direktion der städtischen Gaswerke das Ersuchen, eine allgemeine 25prozentige Vollerhöhung für die Arbeiter, Kohlleger, Schlosser und Schreiber der Revier-Inspektionen einzutreten zu lassen; ferner die Vollerhältnisse in allen Revier-Inspektionen gleich zu gestalten und zwar derart, daß Wochenlöhne benützend auf Dienstatteklassen eingeführt werden. Die tägliche Arbeitszeit soll 9 Stunden betragen.“

Die Vertrauensleute wurden beauftragt diese Forderungen der Direktion zu unterbreiten. Ferner wurde beschlossen, die regelmäßigen Mitgliederversammlungen jeden Donnerstag nach dem 15. des Monats bei Busse, Grenadierstr. 33, abzuhalten.

Der Zitat-Vorstand setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Vorsitzender: **H. Krause, Rheinsbergerstr. 49 II;** Kassierer: **Uttmann, Salzweberstr. 6;** Schriftführer: **Thiele, Fennstr. 43;** Beisitzer: **Koie, Rönigstr. 38, und Södtmann, Michaelstr. 4.**

Berlin. Die Arbeiter des Röhrensystems der städtischen Gaswerke beschlossen am 5. November eine besondere Zentrale ins Leben zu rufen. Dieselbe erhält die Nr. X.

Am 8. d. Mts. fand eine gut besuchte Versammlung der Gasarbeiter statt. Dieselbe faßte den Beschluß, in eine Bewegung zur Erhöhung der Löhne einzutreten. Es wurde eine Lohnkommission gewählt, die sich aus je drei Vertretern der vier Gaswerke zusammensetzt und welche die Lohnforderungen ausarbeiten soll. In einer weiteren Versammlung beabsichtigt man dann endgültig zu der Lohnfrage Stellung zu nehmen.

Charlottenburg. Am 6. d. M. tagte in Charlottenburg eine öffentliche Versammlung der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter. Die Versammlung war von ca. 300 Kollegen besucht und wurde vom Verbandsvorsitzenden Fiebig-Berlin eröffnet. Verbandssekretär H. Voersch war leider verhindert, über die Frage „Wie stellen wir uns zu der Handhabung der eingeführten 18tündigen Wechselzeit der städtischen Gaswerke und den Dienstatteklassen?“ zu referieren.

Es sprach zunächst Veronik Bled über das Thema „Die Gewerkschaftsorganisation einst und jetzt.“ Der überaus lehrreiche Vortrag wurde von den Versammelten mit regem Beifall aufgenommen und der Redner mit nicht enden wollenden Bravo's belohnt. Es wurde sodann über die Frage diskutiert: „Wie stellen wir uns zu der Handhabung der 18tündigen Wechselzeit und dem Dienstatteklassen?“ Nachdem über diese Frage eine außerordentlich rege Debatte stattgefunden hatte, wurde von der Versammlung folgende Resolution angenommen:

„Die am 6. November 1899 im Lokale der Gambinusbrauerei tagende, von ca. 300 Personen besuchte öffentliche Versammlung der in städtischen Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter beschließen, den Vorstand der heutigen Versammlung zu beauftragen:

den Magistrat von Charlottenburg zu ersuchen, die in den städt. Gasanstalten von morgen einzuführende Wechselzeit nicht des Dienstags wechseln zu lassen, sondern dieselbe wie nach Berliner Muster auf Sonntag zu verlegen. Ferner den Wochenschluß statt mit Dienstag mit Donnerstag zu beenden.“

Auf die eingereichte Petition der Arbeiter der städt. Gaswerke zu Charlottenburg ist der Verbandskommission von dem Direktor folgender Bescheid geworden: Die bisherige 18tündige Wechselzeit ist in eine 18tündige Schicht verändert worden. Der Stundenlohn der Feuerleute wird von 48 Pf auf 50 Pf erhöht. Ueber die Forderungen der Kohlleger und der Kohllegerkolonnen schloß sich der Direktor nicht fest, eigenmächtige Zugeständnisse machen zu dürfen, da der Lohnzulage-Etat für das Verwaltungsjahr 1899/1900 bereits überschritten sei. Es wäre angebracht, mit diesen Forderungen bis zum nächsten Jahr zu warten.

Leipzig. Freitag, den 27. Oktober, tagte hier im „Koburger Hof“ eine öffentliche Versammlung der Vaternen-Angehöriger. Der Vortragende theilte zunächst mit, daß die kürzlich gewählte Kommission bereits der Lohnfrage zwei Unterredungen mit dem Herrn Direktor gehabt hätte. Der Herr Direktor habe zunächst erklärt, daß er es gern sehe, wenn die Vaternenwärtler ihre Wünsche bei ihm andringen. Er habe nichts gegen die Organisation, da sich die Vaternenwärtler ja auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen organisieren dürfen. Dagegen wäre ein schlechter Act, der von seinen Kindern keinen Gebrauch mache. Auch sei er gern bereit, Beschwerden über schlechte Behandlung entgegen zu nehmen. Wenn auf die Eingabe, betreffend die Lohnerböhung, noch kein Bescheid erfolgt sei, so komme das aus folgenden Gründen:

1. Der Rath habe bis vor kurzem Ferien gehabt. 2. Die Vaternenwärtler seien die Verwaltung übergegangen. 3. Es werden gegenwärtig Versuche mit der Ausrüstung der Vaternenbedienungs gemacht.

In der darauffolgenden Diskussion wurden mehrere Beschwerden gegen einen Aufsicht geäußert, welche es nicht geizten, daß die Versammlungen auf den Rath bekannt gegeben werden, obgleich der Herr Direktor die Erlaubnis dazu erteilt hat. Einer dieser Herren sagte: „Auf der Wache habe ich nur zu bestimmen.“ Nach Erledigung einiger anderer Dinge wurde die Versammlung mit der Ermahnung geschlossen, daß die zukünftige Stärke von den Kollegen besucht sein möchte.

Mannheim. Der Ausschuß des neuen Gaswerks „Eindenshof“ hat dem Stadtrath folgende Wünsche unterbreitet:

1. Betreffs des Schichtenwechsels das Dreischichtensystem beizubehalten. Die Hilfspartie legt sich aus den Handwerkern zusammen und diese Leute, welche die Arbeiten nicht bewußmäßig betreiben, erschwern den alten Leuten die Arbeit und ermüden meistens schon in der halben Arbeitszeit. Dadurch können dieselben am nächsten Tage nicht zur Arbeit erscheinen, wodurch fortwährend Liniuntüchtigkeiten entstehen. Auch erhalten die Betriebsarbeiter durch Beibehalten der drei Schichten eine 36stündige Ruhepause innerhalb drei Wochen, während der Zweischichtenwechsel nur eine Ruhepause von nur 24 Stunden zuläßt.

2. Daß bei Gründung der Kantine den Arbeitern zugesicherte Versprechen, ein Mitbestimmungsrecht bei der Verwendung des Ueberflusses zur Unterstützung von Kranken und Verunglückten anzubehalten, was in letzter Zeit nicht geschehen ist. Die Arbeiter des neuen Gaswerkes bitten, den Arbeitern, welche ein Jahr im Werke beschäftigt sind, Krankenunterstützung gewähren zu wollen, soweit die Ueberflüsse hierzu ausreichen, da es unter den noch nicht 5 Jahre im Betriebe beschäftigten Arbeitern ebenfalls Bedürftige gibt. Der Ausschuss kann aber dazu nur Stellung nehmen, wenn denselben die Abrechnung der Verwaltung über die Kantine vorgelegt wird. Dabei bitte der Ausschuss den verehrlichen Stadtrath, seine Zustimmung hierzu geben zu wollen.

3. Der von dem verehrlichen Stadtrath beschlossene Lohnsatz ist in mehreren Fällen nicht eingehalten worden, indem ältere Arbeiter nicht jenen Lohnsatz bekommen, den sie nach dem Lohnsatz erhalten müßten.

Stuttgart. Hier haben in letzter Zeit mehrere öffentliche Versammlungen stattgefunden. Dieselben hatten sehr gute Erfolge zurweilen, indem eine große Anzahl neuer Mitglieder gewonnen wurden.

Streiks und Lohnbewegungen.

Der Streik der Kreidler Järder in zu Urgrüniten der Arbeiter beendet worden. Da viele Ausständigen nicht sofort wieder eingestellt werden, so bitten dieselben um Unterstützung — 223 Hornenhefer wurden von den Unternehmern ausgeperrt, weil sie sich „bedrückten“, Forderungen an dieselben zu richten. — Die deutschen Eisenarbeiter beabsichtigen eine Rundgebung für den 10. hängigen Arbeitstag zu veranstalten. — Die englischen Eisenbahner wollen in eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen treten. Ein Streik der Sautler und Gerber bei der Firma Jander-Berlin wurde nach 3 tägiger Dauer zu Gunsten der Ausständigen beendet. — In Frankfurt a. M. wurden 1200 Maurer ausgeperrt, weil sie in Differenzen mit den Unternehmern lagen. — Der Streik der Berliner Topfer ist beendet worden.

Aus unserem Beruf.

Herr Baumeister Eisner von den Berliner Wasserwerken soll sich über die Notiz beklagen, welche sich in der letzten Nummer unseres Blattes betriebs der Berliner Wasserwerke befand. Wir müssen darauf erklären, daß es uns vollständig fern lag, Herrn Baumeister Eisner persönlich zu nahe zu treten. Wir wissen sehr gut, daß Herr Baumeister Eisner nur nach den Vorschriften gehandelt hat, die ihm von Oben zugewiesen sind. Wir wollten mit dieser Notiz nur die Sinnlosigkeit und Ungerechtigkeiten der heutigen Handhabung in der Lohnfrage kennzeichnen. Herr Baumeister Eisner wird wohl auch zugeben, daß Bestimmungen, die belegen, die Lohnhöhe soll nach dem Dienstaalter berechnet werden, unter Dienstaalter aber nur die Stelle zu verstehen ist, wo der Arbeiter zuletzt dauernd beschäftigt war, nicht nur sinnlos, sondern im höchsten Grade ungerecht sind. Wenn also ein Arbeiter 10 Jahre in einer bestimmten Abteilung der Berliner Wasserwerke gearbeitet hat und er wird jetzt nach einer anderen Abteilung versetzt, weil er dort überflüssig wurde, dann wird er in der neuen Abteilung in Bezug des Lohnes als neu angefangener Arbeiter betrachtet, obgleich er nicht nur bei demselben Arbeitgeber, der Stadt Berlin, sondern auch unter derselben Leitung weiter thätig ist. Wenn das nicht im höchsten Grade widersinnig und ungerecht sein soll, dann müssen wir nicht, was wir dazu sagen sollen. — Herr Eisner kann dafür nichts. Es wird vor Allem an den mehreren Arbeitern liegen, daß sie von den oberen Stadtbehörden solche unnütze und ungerechte Dinge beauftragt verlangen.

Ein Verwaltungsbericht des Berliner Magistrats als Verkörper des Familienlebens. Von mehreren Arbeitern

des Schlacht- und Viehhofes hört man jetzt die Klage, daß durch den letzten Verwaltungsbericht des städtischen Vieh- und Schlachthofes, welcher vom Herrn Direktor Hausburg erlassen wurde, ihr diehertaus friedliches Familienleben zerstört worden ist. Da, wo sonst trotz Noth und Sorgen Eintracht gewesen ist, herrscht jetzt, in Folge des Jahresberichtes des Herrn Hausburg, Jant und Streit. Und nur zu begründet sind die Klagen der Arbeiter. Heißt es doch in dem amtlichen Bericht, aus welchem auch Auszüge in Betreff der Arbeitelöhne in der Tagespresse veröffentlicht worden sind, daß der Tagelohn für die jüngsten Arbeiter 2,75 Mk. betrug, steigend bis auf 3,50 Mk. für die ältesten Arbeiter. Da nun in Wirklichkeit die Arbeiter bedeutend niedrigere Löhne erhalten haben und in Folge dieses Umstandes Frau und Kinder zum Lebensunterhalt mitverdienen mußten, so ist es nur zu begründet, daß die Frauen, vertrauensvoll auf den amtlichen Bericht, glauben, von ihren Männern hintergangen zu sein. Bistlich wird von den Frauen angenommen, daß trotz Noth und Sorgen in der Familie, ein Theil des Verdienstes gewisslos von dem Manne verbraucht worden sei und dieser Theil in der Lohnhöhe belogen habe. Wir kommen nun dem Wunsch der Arbeiter nach und veröffentlichen die thatsächlich gezahlten Löhne. Es betrug der Tagelohn für diejenigen Viehhofsarbeiter, welche mit Tage- und Stücklohn beschäftigt wurden, nicht wie der amtliche Bericht angiebt, 2,75 Mk., sondern nur 2,25 Mk.; auch stieg der Lohn nicht für die älteren Arbeiter bis auf 3,50 Mk., sondern blieb der gleiche auch für diejenigen Arbeiter, welche 10, 15 oder noch längere Jahre beschäftigt waren. Für diejenigen Arbeiter, welche nur im Tagelohn beschäftigt wurden, betrug der Lohn pro Tag 2,50 Mk., auch hier wurden keine Alterszulagen gewährt. Einen Stundenlohn von 35 Pf. erhielten und erhalten selbst die Journalearbeiter nicht, welche die am besten bezahlten Arbeiter sind. Für sämtliche Arbeiter des Schlachthofes betragen nur zwei Lohnklassen und zwar 27½ und 30 Pf. pro Stunde. Die Angaben des amtlichen Berichtes betreffend den durchschnittlichen Jahresverdienst, welcher für die Schlachthofsarbeiter auf 1023 Mk. für die Viehhofsarbeiter auf 1097,40 Mk. angegeben ist, können wir nicht kontrollieren, da wir nicht wissen, wer alles hierbei zu den Arbeitern gerechnet worden ist. Es ist doch wirklich traurig, daß solche unwahre Angaben der großen Öffentlichkeit unterbreitet werden. Was Herr Direktor Hausburg denn wirklich macht, welche Löhne seine Arbeiter erhalten?

Das Statut der Betriebskrankenkasse der Stadtgemeinde Berlin wurde in einer kürzlich stattgefundenen Sitzung des Magistrats einstimmig und nach dem Entwurf der Gewerbe-Deputation genehmigt. Der Magistrat beschloß, Zustimmung zu Folge noch die betheiligten Arbeiter über den Wortlaut des Statuts zu hören und alsdann beim Oberpräsidium die Zustimmung zu erbitten.

1. Es soll verabreicht werden vom Beginn der Krankheit ab freie ärztliche Behandlung und freie Arznei; 2. Krücken, Bandagen und ähnliche Vorrichtungen oder Heilmittel, welche zur Heilung der Krankheiten oder zur Herstellung und Erhaltung der Gewerbenützigen nach dembestimmten Verfahren erforderlich sind; 3. im Falle der Gewerbenutzigen vom dritten Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes. Die Krankenunterstützung wird für die Dauer der Krankheit gewährt: sie endet spätestens mit dem Ablauf der 39. Woche nach Beginn des Krankengeldbezuges. Entet der Bezug des Krankengeldes ein nach Ablauf der 39. Woche nach dem Beginn der Krankheit, so endet mit dem Bezuge des Krankengeldes zugleich auch der Anspruch auf die zu 1 und 2 bezeichneten Vorrichtungen. Auch Wohnraumunterstützung wird für vier Wochen nach der Entbindung gewährt, ebenso ein Sterbegeld im dreifachen Betrage des für die Bemessung des Krankengeldes nach dem durchschnittlichen Tagelohn von 24-28 Pf. vom Sterbegeld wird gegen Entlieferung der bei dem amtlichen Sterberegister der zur Führung der Begräbnisse erforderliche Betrag demjenigen ausbezahlt, welcher das Begräbnis besorgt. Ein etwaiger Ueberflus in dem hinterbliebenen Erbgute, in Ermangelung eines solchen dem nächsten Erben auszugeben. Sind solche Personen nicht vorhanden, so verbleibt der Ueberflus der Witwe, welche in Folge von Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausgeschieden und sich im Gebiet des demselben Reiches aufhalten, verbleibt die Unterstützung wenn diese Personen vor ihrem Auscheiden mindestens 3 Wochen einer Krankheit ausgesetzt haben. Die Beiträge belaufen sich auf 3 Pf. des durchschnittlichen Tagelohnes. Der Ratienvorstand besteht aus 3 Vertretern der Stadtgemeinde und sechs von der Generalversammlung direkt gewählten Ratienmitgliedern.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 22.

Berlin, 19. November 1899.

3. Jahrg.

Etwas über die Zufriedenheit.

Es giebt wirklich eine Anzahl komischer Käuze, die ernsthaften Jones verküßern, die Arbeiter händen sich bösser, wenn sie sich überhaupt an feiner Organisation betheiligten und sich mit dem Zufrieden geben würden, was die Unternehmer für aut befinden, ihren Arbeiten zu geben. Solche Menschen haben für ihre werthe Person in der Regel ein auskömmliches Talent es sei denn, man habe es mit einem pecuniösen Schwärmer zu thun, der unbeliebt das Neude erzählt, was Andere als den Auszug aller Wesen ihm unterbreiten. Fast immer kommen derlei: Siebengeister bei ihrem Sermon auf vergangene Zeiten zu sprechen. Früher, so, es regelmäßig von ihren Lippen, hat man von derartigen Sätzen, wie Verdände u. s. w., nichts gewußt und die Leute haben doch gelebt. Hart und lang mußte damals gearbeitet werden, aber die Leute waren zufrieden und glücklich und deshalb war auch die Welt besser und würde auch heute besser dastehen, wenn die Arbeiter zu der alten Zufriedenheit zurückkehren wollten.

Einem halbwegs gebildeten Menschen ist es nun allerdings sehr leicht, derartigen Schwärmern in einer Reihe heimzuleiten, daß ihnen zum zweiten Male die Luft vergeht, die Arbeiter mit falschen Behauptungen aber ture erbärmlich. Sage hinwegtäuschen zu wollen. Wir sagen, die Behauptungen dieser Sorte Leute sind grundrißlich und die angeblich früher vorhandene Zufriedenheit der arbeitenden Bevölkerung hat in Wirklichkeit niemals existiert.

Zeit jener Zeit, daß Menschen sich dazu bergaben, die Arbeitskraft anderer Menschen für sich auszubenten, herrschte unterhalb der Menschheit: bis auf den heutigen Tag ein ununterbrochener Kampf der Ausgebeuteten gegen ihre Ausbeuter, ein Kampf, der unter den verschiedensten Formen geführt wurde. Im Alterthum war es die Sklaverei, die sich gegen ihre Feindes erhoben und im Mittelalter schlossen sich die unterdrückten und gerechtigten Bauern zusammen, um sich der Hände ihrer persönlichen Freiheit und ihrer alten Rechte, der Feudalherren zu erwehren. Dann kamen die Geisteswissenschaften gegen die Hebergiebe der Junker, und die verschiedenen Gewerke selbst haben oft genug die Weisheit abeliger Zeiten zurückzuweisen müssen. Das ganze Mittelalter ist angefüllt von Interessenkämpfen. Glaubst man denn, die Christen von damals hätten es nötig gehabt, mit Schwänzen, Rad und Galgen die aufständigen Arbeiter zu bedrücken, wenn alle immer so glücklich zufrieden gewesen wären, wie man heute den Arbeitern vorhält?

Aber wir haben gar nicht nötig, so weit zurückzugreifen. Die Hungerrivolten der niederrheinischen Weber und alten Leuten sind noch sehr wohl im Gedächtnis. Erst diese alten, noch heute lebenden Personen einmal, wie es dazumal mit der Zufriedenheit ausgegeben hat, und man wird sehen, daß zu keiner Zeit die Menschen Freude an einer schlechten Lebenslage empfunden haben, daß sie vielmehr immer bereit war n, sich bessere Zustände zu erkämpfen, wo immer sich ein Weg, anbahnen bot.

Aber selbst zugegeben, daß die Menschen oft unzufrieden ihr Elend trugen, weil sie keinen Ausweg wußten, muß man es als eine todtnisige Gewohnheit bezeichnen, die Arbeiter auf jene Zustände als ererbte, unerbittliche Umstände zu wachen. Nur ein „Zunimkopf“ oder ein „weniger Charakter“ kann dergleichen Vorstellungen baltigen. Wie ist es denn aus, als die Arbeiter nicht selbstig waren, sich ihrer Haut zu wehren? Am Jahresgebot vertritt, ohne daß Jährer der Unternehmung, der Unternehmer sich und durch diese verurteilt an sich die Krankheiten und Leiden die Menschheit plagten bis dann schließlich die Menschen in ihrer Noth und Verzweiflung vertriehen und Nord, Ost, Süd und Westlagerten: der J. J. ihren Stempel aufdrücken. Wenn, mögen tausend Jahre Schöner einen Zustand, in dem ihre eigenen Vorfahren mit Leib und Leben, mit Frau und Kindern Eigentümern eines abigen Grundbesitzes waren, als eine Leinliche Zeit, als eine Zeit der allgemainen Zufriedenheit bezeichnen, wie können, das es anders war und haben nicht an, zu erklären, daß wir jene Zeiten der Bergverwaltung der Arbeiter verabscheuen und

alles aufreien werden, um zu verhindern, daß die Menschheit einen Rückfall zu halbbarbarischen Zuständen erleide.

„Nun denn die Zufriedenheit unter allen Umständen ein Vorzug? Keineswegs. Wer nicht unzufrieden ist mit schlechten, unhaltbaren Zuständen, und für deren Abschaffung nicht kämpfen will, der vertheidigt damit das Schlechte und Unhaltbare, der kämpft gegen die Bervollkommnung und Bervedelung, wie gegen jedes höhere Streben der Menschheit und wirft sich damit zum Vertheidiger des Schlechten, Elenden und Erbärmlichen auf. Wer das aber thut, ist selbst schuldig. Ein Mensch, der daher Achtung für sich selbst empfindet, muß um der Selbstachtung willen dafür eintreten, daß alle Mißstände verschwinden.

Der Mißstände im Arbeitsverhältnis sind aber noch unzählige zu bereinigen. Manches ist durch das feste Zusammenhalten der Arbeiter schon beseitigt worden, Vieles bleibt aber noch zu thun übrig. Wollen wir unseren Blick wenden, sei es in Betreff der Lohnfrage oder der Arbeitszeit, der Frauen- oder Kinderarbeit, der Behandlung oder Schutzregeln oder Gesundheitsvorschriften für die Arbeiter, überall eröffnen sich uns große Arbeitsgebiete.

Es ist im Uebrigen für das Volkswohl durchaus nicht gleichgültig, ob der Arbeiter viel oder wenig von dem durch ihn erzeugten Werthe erhält. Je besser die Arbeiterlohnung gelohnt wird, um so leistungsfähiger ist dieselbe. Je mehr aber die Bevölkerung kaufen kann, um so mehr Arbeitsgelegenheit wird im Lande selbst geschaffen. Erhalten die Arbeiter das gen weniger, so wird die Kaufkraft vermindert und dadurch der Arbeitsnachfrage, der Industrie, dem Handel und Verkehr Abbruch getan. Die Fabrikanten stellen allerdings das zu wachsende Gehalte zu ihre Lasten, sie können diese Summen aber bei der verminderten Kaufkraft des arbeitenden Volkes nicht im Inlande verwerten und legen sie in ausländischen Unternehmungen an, wodurch diese Werthe für die heimische Bevölkerung verloren gehen. Daraus ergibt sich, daß der Wohlstand eines Volkes um so größer ist, je mehr die Arbeiter verdienen. Angesichts dieser Thatfache müssen die Befürworter der Zufriedenheit bestimmen. Das Bestreben der modernen Arbeitsbewegung, höhere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen, ist gleichbedeutend mit der Sorge für eine glückliche Zukunft unseres Volkes. Zufriedenheit ist unter diesen Umständen für das wirtschaftliche Gedeihen der Völker ein Luxus, nur die Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen ermöglicht die Fortdauer eines Volkes. Die Wohl dürfte daher nicht schwer fallen. Wir organisieren die Unzufriedenheit, damit es dahin kommt, daß wir nicht mehr nothig haben, unzufrieden mit den Arbeits- und Lohnverhältnissen des arbeitenden Volkes zu sein.

(Zach-Zeitung.)

Das Berliner Gewerkschaftshaus.

Das eigene Heim, das sich die Berliner Gewerkschaften auf dem Grundstück Engelhofer 15 erbauen, nächst bereits fertig aus der Erde heraus, so daß Restaurant, Café, Parksaalräume und Herberge spätestens am 1. April 1900 bezogen werden können.

Man hat bereits an einzelnen Orten (Zürich, Frankfurt u. s. w.) eigene Gewerkschaftshäuser; da man aber vorhandene Häuser übernehmen und sich in ihnen einrichten mußte, so konnte nicht alles so praktisch einrichtet werden, wie man es wünschen mußte. Das in dem Berliner Gewerkschaftshause andere; da hier ein vollständiger Neubau angebahnt wird, so konnte von vornherein alles so zweckmäßig und praktisch wie möglich eingerichtet werden. Nebenbei konnte aber dem Schönbenehden so weit als möglich nachgegeben werden, ohne daß dadurch der Bau verzögert wurde. Die Architekturbüro der Entwurfung der Pläne mußte dem möglichen Ausprägung des vorhandenen Foderes, praktische Anordnung der einzelnen Räume festsetzen, praktische Anordnung der Anlagen und gefällige das Augen befriedigende Architektur, dabei Bemerkung aller unnützen Kosten. Dieser Architekturbüro sind die mit der Ausarbeitung der Pläne betrauten Architekten, die Herren

Neimer und Körte, vollständig gerecht geworden. Das neue Gewerkschaftshaus wird ein Ort werden, wo sich sowohl der Berliner Arbeiter als auch der zureisende Wanderbursche wohl fühlen wird.

Das Gewerkschaftshaus gliedert sich in drei Bautheile: a) das Vordergebäude mit einem Seitenflügel, b) ein an den Seitenflügel anschließendes Luergebäude, c) ein zweites Luergebäude mit zwei kurzen Seitenflügeln. Vordergebäude und Seitenflügel sind im Parterre für Restaurationsräume und in den übrigen Stockwerken für Büroräume für Gewerkschaften und Krankenkassen bestimmt. Das 1. Luergebäude enthält die Säle, das 2. Luergebäude die Herberge. Diese Anlagen verteilen sich auf einen Flächenraum von 3468 Quadratmeter, bei 34 Meter Straßenfront und 102 Meter Tiefe. Vordergebäude und Seitenflügel nehmen 770 Quadratmeter Bodenfläche ein. Sie sind vollständig unterkellert und bestehen aus Erdgeschöß und 4 Stockwerken. Die im 1., 2. und 3. Stock gelegenen Büroräume haben einen Flächenraum von 2300 Quadratmetern. Im 4. Stock befinden sich 6 Wohnungen von 2 bis 3 Zimmern. Die Straßenfront wird in Backsteinrohbau und mit reichlicher Verwendung von Formsteinen und zwar im Style des Märktischen Sandsteinbaues in moderner Auffassung ausgeführt.

Das Restaurant steht mit seiner innen Einrichtung als Küche, Küchraum, Aufzügen etc. vollständig auf der Höhe der Zeit. Der größte Vordergebäude, Seitenflügel und 1 Luergebäude besitzen 1 Hof, auf dem ein großer, schattiger Baum hat erhalten werden können, wird ebenfalls zu Restaurationszwecken verwendet werden.

Das 1. Luergebäude bedeckt eine Bodenfläche von 920 Quadratmeter und ist ebenfalls unterkellert. Im Kellergeschöß befinden sich die erforderlichen Wirtschaftsküchen sowie die Räume für die Zentralheizung, im Erdgeschöß die sehr umfangreichen Küchenräume, die in sehr bequemer Verbindung mit den Sälen und dem Restaurant des Vordergebäudes stehen. Weiter liegen im Erdgeschöß mehrere Regalbahnen mit verschiedenen Nebenräumen.

Vom 1. Hofe aus führt eine breite Freitreppe in die weiten Vestibülräume des 1. Geschößes, in denen sich die umfangreichen Garderoben und zwei Säle mit Nebenräumen befinden. Der erste Saal hat 166 Quadratmeter, der andere 75 Quadratmeter Flächenraum. Der große Hauptsaal mit fast 500 Quadratmeter Bodenfläche, mit einem Nebenraum von 90 Quadratmeter, mit zwei großen Gallerien und Vorzimmern, geht durch das 2. und 3. Stockwerk hindurch und hat eine lichte Höhe von 11,6 Meter. Die Loge der Säle ist eine derartige, daß sie getrennt und im Ganzen verwandt werden können.

Die Herberge hat 540 Quadratmeter behaute Fläche und ist nur theilweise unterkellert. Sie ist mit der Straße durch eine besondere Einfahrt verbunden, die durch das Vordergebäude nach dem 2. Hofe führt. Die Herberge bildet mit ihrem Hauptgebäude und Seitenflügeln einen 3. Hof. Das Erdgeschöß der Herberge enthält ein Aufnahmezimmer, die Küchenräume, die Wohnung des Hausmeisters der Herberge, ferner Kuchküche, Desinfektionsanstalt und Badezimmer. Die aus Wannen und Brauen bestehende Bade-Einrichtung ist ziemlich umfangreich angelegt, da darauf hin gewirkt werden soll, daß jeder Zureisende ein Bad nimmt.

Im 1. Stocke liegt ein Restaurationsaal mit 78 Quadratmeter Bodenfläche und ein Lesesaal mit 63 Quadratmeter Bodenfläche. Im Lesesaal, der den Zug reiten den ganzen Tag offen steht, dürfen keine Getränke ausgeschenkt werden. Ferner erhält der erste Stock zwei große Schlafäle für je 11 Personen und zwei Logezimmer für je 2 Personen. In den drei oberen Geschößes, die nur Schlafräume enthalten, befinden sich im Ganzen 15 Zimmer für je 2 Personen, 6 Zimmer für je 4 Personen, 9 Zimmer für je 6 Personen und 6 große Schlafäle für je 11 Personen, so daß im Ganzen 20 Personen in der Herberge unterkommen finden können. Auch die Schlafzimmern der Herberge sind mit Amokumhühboden, Geratralheizung und elektrischem Licht versehen. Die Ventilation, die Toiletten, die Wäsche- und sonstige Einrichtung der Herberge sind nach den modernsten Erfahrungen und Einrichtungen ausgestattet.

Diese Ausführungen zeigen, daß die Gründer des Gewerkschaftshauses beabsichtigt sind, der Berliner Arbeiterkraft das zu geben, was ihr bisher gefehlt hat: ein komfortables Heim, ein Haus, das den Ansprüchen genügt, die man in bürgerlichen Kreisen zu stellen für selbstverständlich hält, die in der Arbeiterkraft aber, wie man fast zu deren Beschämung sagen muß,

bisher durchaus nicht mit der wünschenswerthen Energie hervorgetreten sind.

An der Berliner Arbeiterkraft wird es künftig liegen, das Gewerkschaftshaus nach jeder Richtung hin existenzfähig zu erhalten.

Aus unserem Beruf.

Berlin. Folgende Petition richteten die organisierten Laternen-Anzähler an den Berliner Magistrat.

Berlin, den 1. November 1899.

An den
Hochwohlwollenden Magistrat der königlichen
Haupt- und Residenzstadt

zu
Berlin.

Die Unterzeichneten wurden von der am 16. Oktober stattgefundenen öffentlichen Versammlung sämtlicher städtischen Laternen-Anzähler beauftragt, folgende Wünsche bezüglich ihrer Lohnverhältnisse dem hochwohlwollenden Magistrat von Berlin zu unterbreiten:

Die Reserveleute sollen mit einem Monatslohn von 66 Mk. anfangen. In der I. Lohnklasse, d. h. bei der Erhaltung eines ständigen Reviers, sollen die Laternen-Anzähler 70 Mk., in der II. 75 Mk. und in der III. 80 Mk. monatlich bekommen.

In der I. und II. Lohnklasse verbleiben dieselben je 3 Jahre.

Die Petenten begründen ihre Wünsche wie folgt:

Die Thätigkeit der Laternen-Anzähler wird bisher nicht den Verhältnissen entsprechend bezahlt. Dieses mag zum Theil darauf zurückzuführen sein, daß die oberen Behörden Berlins nicht genügend über die Dienstleistung der Laternen-Anzähler informiert sind.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 8 Stunden. Zum Anzählen sind durchschnittlich inklusive Laufzeit der meisten Anzähler 2 Stunden nötig, zum Löschen wird dieselbe Zeit gebraucht. Das Fußeln nimmt täglich durchschnittlich 3 Stunden in Anspruch. Ferner ist im Monat 4 bis 5 mal Patronenwechsel zu auszuüben, der je 2 Stunden dauert. Da sämtliche Laternen-Anzähler ihr Geld auf dem Stralauer Platz in Empfang nehmen müssen, so brauchen sie monatlich je einen Tag hierzu. — Außerdem ist der Appell mit den Leitern und allen anderen Umständen anzuführen, der monatlich 1 mal vorkommt und in Verbindung mit den Meldungen beim Kontrolleur und auf dem Hauptbureau mit den Druckmessern etc. mindestens monatlich 10 Stunden in Anspruch nimmt. Dann kommt in den Wintermonaten bei Frost das Spritzenbohlen und Aufbauen der Laternen hinzu, so daß die tägliche durchschnittliche Arbeitszeit mindestens 8 Stunden beträgt.

Nach dieser Berechnung wurde gegenwärtig in der I. Klasse ein Stundenlohn von 27 1/2 Pf., in der II. Klasse von 29 Pf. und in der III. Klasse von 31 Pf. gezahlt. Nach unseren Wünschen sollte entsprechend der vorher genannten Lohnklassen folgender Stundenlohn gezahlt werden: I. Klasse 29 Pf., II. Klasse 31 Pf., III. Klasse 33 1/2 Pf., also Löhne, die, wenn sie bewilligt würden, niedriger wären als wie sie heute schon durchgängig in der Privatindustrie gezahlt werden. Dann aber kommt hinzu, daß die Laternen-Anzähler in Folge ihres Dienstes irgend welche erheblichere Nebenbeschäftigung gar nicht ausüben können, da das Publikum von den Schutzmachern, Schneidern etc. die erteilten Aufträge schnell erledigt haben will, wozu die Laternen-Anzähler aber in Folge ihres Dienstes eben gar nicht in der Lage sind. Kommt dann noch im Winter Frost hinzu, so daß die Laternen-Anzähler den ganzen Tag über beschäftigt sind, so verlieren sie hierdurch noch die geringe Anzahl, die sie eventuell befragen. Auch steht ein großer Theil des Publikums prinzipiell auf dem Standpunkt, den städtischen Laternen-Anzählern überhaupt keine Arbeit zukommen zu lassen, da es meint: die Laternen-Anzähler werden von Seiten der Stadt derartig bezahlt, daß sie Nebenarbeiten nicht auszuüben brauchen. Lohnklassen, die nach bestimmtem Dienstalter festgelegt werden, wünschen die Petenten daher, weil bei dem heutigen System der Willkür und Günst Thür und Thor geöffnet sind.

Die Petenten erklären noch, daß sie im vorigen Jahr bereits bei der Direktion und der Deputation wegen Erfüllung ihrer Wünsche vorstellig wurden, darauf aber nur

eine geringe Zahl von Laternen-Anzündern Zulage erhielt, während die große Mehrzahl unberücksichtigt blieb. Die Petenten geben sich Angesichts der immer theurer werdenden Lebensmittel und Wohnungszinsen und des Umstandes, daß in Hamburg z. B. die Laternen-Anzünder erheblich besser stehen als in Berlin, der Hoffnung hin, daß der Hochwohlblütliche Magistrat die Berechtigung unserer gekauften Wünsche anerkennen und bewilligen wird.

Im Auftrage der einzelnen Korporationen:
Marinol Bräuntiger Schulze. Schöps. Agmus. Gärtner.
Pohlet. Neumann. Fronius. Band. Neiß. Schüge. Zirbel.
Jacob. Beder. Richter. Koblitz. Baer. Wagner.

Berliner kommunale Sozialpolitik. Wie wenig sozialpolitisches Verständnis die heute maßgebenden kommunalen Kreise besitzen, geht unter Anderem auch aus dem losen Arbeitsverhältnis hervor, in dem sich der größte Theil der in den Betrieben der Stadt Berlin beschäftigten Arbeiter befindet. Die Mehrzahl der Arbeiter, welche in städtische Dienste treten, thun dies in der Hoffnung, dauernd bei der Stadt beschäftigt zu werden, und es kommen ja auch naturgemäß in den meisten Betrieben Entlassungen wegen Arbeitsmangel nicht vor. Trotzdem ist bisher dem größten Theile der städtischen Arbeiter eine Kündigungsfrist nicht eingeräumt worden, sondern sie können zu jeder Zeit und Stunde auf der Stelle entlassen werden.

Die städtischen Kanalisationswerke machten nun bis vor Kurzem in dieser Beziehung eine Ausnahme, indem hier für die Arbeiter 8 resp. 14 tägige Kündigungsfristen existiren. Jetzt hat jedoch die Deputation der Kanalisationswerke und Rieselwerke beschlossen, die bestehende Kündigungsfrist gänzlich zu beseitigen und dasselbe Verhältnis einzuführen, wie es in den meisten anderen städtischen Betrieben besteht. Schon im März d. J. versuchte die Direktion der Kanalisationswerke, gelegentlich der Einführung einer neuen Arbeitsordnung, die Kündigungsfrist zu beseitigen, wogegen die interessirten Arbeiter energisch protestirten. Die Deputation hat jetzt jedoch das Vorgehen der Direktion für gut befunden und die Kündigungsfrist ist bereits aufgehoben worden. Maßgebend dafür soll der Umstand gewesen sein, daß gekündigte Arbeiter unter Umständen dem Betriebe Schaden zufügen könnten!

In Süddeutschland und in der Schweiz stellt man in letzter Zeit die städtischen Arbeiter nach einer bestimmten Beschäftigungszeit mit einer 4-6wöchentlichen Kündigungsfrist an, in Berlin dagegen macht man auf kommunal-sozialpolitischem Gebiet keinen Fortschritt, bleibt auch nicht auf dem alten Standpunkt stehen, sondern wendet sich nach rückwärts. Dies zeigt wohl zur Genüge, daß der freimüthigen Stadtverwaltung jedes sozialpolitische Verständnis fehlt.

Bisdorf. Die hiesigen organisirten Arbeiter des Gaswerks reichen kurzlich, wie wir bereits mittheilten, eine Petition um Erhöhung ihres Lohnes ein. Dasselbe ist bereits insofern von Erfolgen begleitet gewesen, indem die Gasdeputation beschloß, den Lohn der Betriebsarbeiter von 4 Mk. auf 4,50 Mk. zu erhöhen. Die jüngeren Arbeiter, welche bisher 3 Mk. bekamen, sollen jetzt 3,30 Mk., die Älteren statt 3,25 Mk. 3,50 Mk. erhalten. Wieder ein Erfolg der Organisation und zwar ein ganz hübscher.

Von den Berliner Rieselwerken schreibt der „Vorwärts“ Folgendes: „Auf dem Reichsan-Blankenfelde herrscht große und berechtigete Erregung über die Art, wie der dortige städtische Gutsvorsteher Handmann bei der letzten Ortskrankenkassen-Versammlung seine Machtfülle ausübte. Die Orts-Krankenkasse zu Blankenfelde zählt gegen 500 Mitglieder. Von diesen sind 256 von der Berliner städtischen Gutsverwaltung beschäftigt. Infolgedessen stehen der Stadt Berlin als Arbeitgeberin 256 Stimmen, jedem Arbeiter 2 Stimmen in der Generalversammlung der Orts-Krankenkasse zu. Die Stadt Berlin hat also die absolute Mehrheit, sobald sie als Arbeitgeberin vertreten ist, wenn weniger als 128 Arbeiter in der Generalversammlung vertreten sind. Da nun erfahrungsgemäß in der Generalversammlung der Blankenfelder Krankenkasse von den seitens der Stadt beschäftigten Arbeitern niemand zu erscheinen pflegt, weil diese Arbeiter glauben, daß sie in Gegenwart des Gutsvorstehers ein unparteiisches Urtheil ohne Folgen nicht abgeben können, so ist der Gutsvorsteher Handmann deshalb fast stets unumschränkter Herr in der dortigen Generalversammlung. In der letzten Generalversammlung der Blankenfelder Krankenkasse erschienen seitens der städtischen Arbeiter, wiewohl der Stadtrat Straube vor Kurzem erklärt hatte, daß niemand im städtischen Betriebe wegen seiner Meinungen gemahregelt werden dürfe, von den 256 Arbeitern — niemand. Von den übrigen Arbeitern waren etwa 90 erschienen. Herr Handmann beantragte die

Absetzung des seit etwa 14 Jahren dort beschäftigten Arztes, weil dieser zu theure Medizin verschreibe u. s. w. Sämmtliche Arbeiter, welche das Wort ergriffen, widersprachen diesem Antrage, erklärten, mit dem Arzt sehr zufrieden zu sein und begehren, daß doch mindestens der Arzt gehört werden solle. Nütze nichts. Der Antrag des Herrn Handmann ging mit seiner Stimme gegen die sämmtlicher Arbeiter durch, denn seine Stimme wiegt über 250. Ein derartiges Ergebnis kann man nur als Hohn auf die Selbstverwaltung bezeichnen. Ob ein Arzt etwas taugt oder nicht, darüber können in erster Reihe nur die Arbeiter, die ärztliche Hilfe in Anspruch genommen haben, entscheiden. Etwasige fiskalische Gründe, wie sie die Stadt Berlin durch ihren Vertreter vorbrachte, sollten für eine Fehrl, die mehr auf Krankenfürsorge als auf bürokratische Fiskalität sieht, nicht maßgebend sein, geschweige denn für eine Stadtverwaltung wie Berlin. Was nutzen alle Deklamationen der Stadträte, daß kein städtischer Arbeiter gemahregelt werden dürfe, so lange die Thatfachen, wie hier das Fernbleiben der 256 städtischen Arbeiter, zeigen, daß die Arbeiter die begründete oder unbegründete entgegengelegte Befürchtung haben? Es läge im Interesse des Ansehens der Stadt Berlin, daß nicht der Gutsvorsteher zum Vertreter in General-Versammlungen ernannt würde, sondern eines der Mitglieder des Rieselkuratoriums. Ferner würde es dem Ansehen der vielfachen Hintergutbesitzer in Berlin nichts schaden, wenn sie nur in den notwendigsten Fällen von ihrem Vertreter dahin instruirte, keine Beschlüsse ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörde zu fassen, wenn diese Beschlüsse gegen die Ansicht aller oder der meisten Arbeiter verstoßen. Die Zustände in Blankenfelde oder Malchow haben bereits auf Grund der Zustände der Stadträte Marggraf und Straube nach vielen Richtungen hin als solche charakterisirt werden müssen, deren Glend schlimmer ist, als das mancher weiter nach Osten gelegener Gebirge. Wenn auch auf dem Gebiete der Krankenfürsorge die Stadt Berlin als Arbeitsberlin sich in schroffem Widerspruch zu der Ansicht der Arbeiter über eine gedeihliche Krankenfürsorge stellt und ihre formelle Machtfülle auch auf diesem Gebiete zu Ungunsten der Arbeiter ausübt, so können die agrarischen Großgrundbesitzer dieselben mit Recht betonen, daß die „freimüthige“ Stadt Berlin nicht minder junkerliche Gelüste zeigt, wie sie selbst. Ist dem Magistrat die Erregung bekannt, die aus Anlaß des letzten Generalversammlungs-Beschlusses in Blankenfelde herrscht? Oder beharrt er bei der mittelalterlichen Anschauung: was nicht in den Akten steht, besteht nicht?“

Offentlich treten die Arbeiter der städtischen Rieselwerke bald unserem Verbands bei. Dann werden sie gegen die vorhandenen Mißstände auch mit Erfolg auftreten können.

Ueber die Altersversorgung der städtischen Lohnarbeiter in Stuttgart ist soeben von dem Leiter des statistischen Amtes der Stadt Stuttgart, Herrn Dr. S. Reusch, ein ausführlicher Bericht erschienen. Derselbe geht auch auf die allgemeine Lage der Stuttgarter städtischen Arbeiter ein und zwar in einer Weise, die zeigt, daß die kommunalen Behörden von Stuttgart in sozialpolitischer Beziehung erheblich weiter fortgeschritten sind, als die meisten anderen Orte Deutschlands. Wir werden auf den Bericht in der nächsten Nummer zurückkommen.

Bundschau.

Participolitik und Religion in den Gewerkschaften.

Auf dem diesjährigen sozialdemokratischen Parteitag hat sich auch der Reichstagsabgeordnete Bebel mit dieser in letzter Zeit viel erörterten Frage beschäftigt. Bebel erklärte: die Gewerkschaftsbewegung sei nicht sozialdemokratisch, sondern sie sei eine proletarische Massenbewegung. Aus den Gewerkschaften müsse die Pointe hinaus, es liege das im allerhöchsten Interesse der Gewerkschaften. Wie wollen sie sonst — so tief Bebel aus — die katholischen Arbeiter gewinnen?!

Eine öffentliche Bibliothek und Lesesäle aus privaten Mitteln von dem Verlagsbuchhändler Herrn Hugo Peimann errichtet, ist in Berlin, Alexandrinenstr. 26, vor einigen Tagen eröffnet worden. Im Erdgeschoß eines Gartenhauses befinden sich die freundlich ausgestatteten Lesesäle. Neben den Berliner Tageszeitungen aller Parteien und den wichtigsten ausländischen Blättern findet man eine sehr große Zahl von Neuven, Journalen und Fachzeitungen aller Wissensgebiete. In der oberen Etage ist die Ausleihe-Bibliothek aufgestellt, die vorläufig aus etwa 6000 Bänden vorwiegend belletristischen, kunst-, rechts- und staatswissenschaftlichen Inhalts besteht. Der Bücherbestand wird jedoch auf alle Wissensgebiete ausgedehnt werden und ist

auf etwa 30 000 Bände veranschlagt. Jeder, der sich als Mitglied einer Gewerkschaft, einer Krankenkasse oder dergleichen ausweist, oder der sonst als zuverlässig bekannt oder empfohlen ist, erhält die zur Benützung der Bibliothek berechnende Karte. Im zweiten Stock desselben Gebäudes soll später das Archiv der sozialdemokratischen Partei aufgestellt und der wissenschaftlichen Benützung zugänglich gemacht werden.

Der nationalliberale Professor van der Soght hat ein Schriftchen über die „Weiterbildung“ des Koalitionsrechtes der gewerblichen Arbeiter in Deutschland herausgegeben, in dem er eine Einschränkung des Vereinigungsrechtes der Gas-, Wasserwerksarbeiter zc. aus Gründen der „öffentlichen Ordnung“ fordert. Wir werden auf den Konsens, den der Herr Prof. zusammengebraut hat, in der nächsten Nummer zurückkommen.

Bei der Hauptkasse liefen folgende Gelder ein: Leipzig I. 225,88 Mk. Leipzig II. 44,78 Mk. Stuttgart 32,37 Mk. Bremen 242,90 Mk. Rixdorf 31,30 Mk. Halle a. S. 60,30 Mk. Berlin VI. Delegirtensteuer 25, - Mk. P. Poffe kart.

Berichtigung.

In der Abrechnung des Verbands-Vorstandes, die in Nr. 20 veröffentlicht wurde, soll es nicht heißen „von Berlin III für die ausgeperrten dänischen Arbeiter 19 Mk.“, sondern von Berlin VII.

In dem Leitartikel der Nr. 21, Seite 2, Zeile 32, soll es nicht heißen: „huldigen das Prinzip“, sondern „huldigen dem Prinzip“. — Außerdem ist in einer Notiz betreffs des Direktors Hausburg „Herr“ einmal zu viel gesetzt worden.

Versammlungs-Anzeiger.

Filialen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieserhalb Mitteilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

Berlin I. (Anhalt Müllerstraße.) Montag, den 20. Novbr., Abends 7 Uhr, Pflanzstr. 3.

Berlin Ia. (Anhalt Danzigerstraße.) Am Dienstag, den 28. November.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Mörschel, Judenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter.) Am 15. jed. n Monats bei Buske, Grenadierstr. 33.

Berlin IV. (Desinfektoren.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Wildgrube, Muskaustr. 31, Abends 8 1/2 Uhr.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragonerstr. 16, Nachmittag 5 1/2 Uhr.

Berlin VI.

Berlin VII. (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter.) Dienstag, nach dem 1., Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes.) Mittwoch nach dem 15., Schillingbrücke 1.

Berlin IX. (Arbeiter der Revier Inspektionen zc.) Jeden Donnerstag nach dem 15. bei Buske, Grenadierstr. 33.

Bremen. Am 2. Dienstag jeden Monats im Vereinshaus Hansestraße.

Charlottenburg. 23. November, Gambirtus- Brauerei, Wallstraße.

Friedrichshagen. Sonntag, den 3. Dezbr., Abends 7 Uhr, Geistraße 99.

Halle a. S. Jeden Sonntag nach dem 7. und 22., Nachmittags 3 1/2 Uhr, Gr. Märkerstr. 16.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phoenixhalle.

Lichtenberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Gärten Wollgang“.

Magdeburg I. (Gasarbeiter.) Sonntag, den 19. Nov., Vormittags 11 Uhr, bei Franke, Ottenbergstraße.

Magdeburg II. (Straßenreineriger, Canalisation zc.)

Mainz. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachm. Mitglieder-Versammlung, im Restaurant „Zur Wanz“ Pfaffengasse.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6 1/2 Uhr Abends bei Bögel, H. 4. 8.

Mannheim III. Jeden 1. und 3. Sonntag, 2 1/2 Uhr, H. 3. 3 bei Lemmer.

Wormsheim. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Goldenen Löwen“.

Rixdorf. Mittwoch, 22. Nov., Bergstr. 144, Abds. 7 1/2 Uhr.

Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Samstag im Monat, 8 Uhr Abends, zum „Stern“.

Stuttgart II. Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, „Gewerkschaftsbaus“.

Arbeiter u. Unterangestellte d. Städt. Betriebe Berlins!

Sonntag, den 10. Dezember 1899, Abends 5 Uhr:

Kombinierte Verbands-Versammlung

sämmtlicher Filialen, mit Familien-Angehörigen

im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27c.

Die Tages-Ordnung wird noch bekannt gegeben.

Nach Schluß der Versammlung:

Gemüthliches Beisammensein mit Tanz.

Entree 10 Pfg.

Diejenigen Kollegen, welche dem Verbands-Vorstande noch nicht angehören, sind ganz besonders eingeladen; auch die der Filialen Charlottenburg, Rixdorf, Wilmersdorf-Schmargendorf, Ziegel, Lichtenberg und Friedrichshagen.

Der Ausschuß der Berliner vereinigten Filialen.

Ueberall

suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

Süddeutscher Postillon

übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft ertheilt auf gest. Anfrage **M. Ernst, Verlag, München, Senefelderstr. 4.**

Filiale Mannheim I.

Unser Kollege

Nicolaus Ehrhardt

ist infolge eines Eisenbahn-Unfalls völlig verkränkt und

ehre seinem Andenken!

Der Vorstand.

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die **Jederrhose Markules** tragen.

Allein Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen und braunen Streifen. Hinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Knieköpfe u. Kappnähte. Feste Leder-Pilot-Taschen, die Hose **4 Mk. 50** (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)
Echt indigoblaues Jacket für Maschinisten, Monteure zc. **1 Mk. 90**
Echt indigoblaue Hose dito **1 Mk. 50**
Prima Manchester-Hose **8, - 5 Mk. 50**
Gefüttertes Manchester-Jacket **13, - 10, -**
Maler-Kittel in Leinen-Art **2 Mk. 25**
Mechaniker-Kittel (braun) **2 Mk. 40**
Blaues Pilot-Jacket für Maschinisten zc. **2 Mk. 80**
Blaue Pilot-Hose für Maschinisten **2 Mk. 50**

Baer Sohn

En gros Export. En détail.

Berlin SO., Brückenstr. 11. Berlin N., Chausseestr. 21a. Gr. Frankfurterstr. 16.

Die 13. Preisliste über gesammte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt.

Verband von 2^o Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge.

Verantw. Redakteur: Bruno Porsch, Berlin, Gleditschstr. 49.
Druck von Maurer & Dimnick, Berlin S., Louise-Platz 11.